

Verschiedenes

Bei der Zulassung einer neuen Einzelhandelsverkaufsstelle sollen auch die Belange der Hausbesitzer berücksichtigt werden — Einkaufsgenossenschaften und der Großhandel verhandeln, eine Klarstellung ihrer Streitfragen wäre auch für unser Fach erwünscht — Vorsicht beim Anschlag von Plakaten im Schaufenster — Martin Wilkens wurde zum Vorsitzenden des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands gewählt — Die Schweiz sucht nach einer überstaatlichen Verständigung im Uhrenfach — Finnland hat ein Einfuhrverbot gegen deutsche Uhren erlassen — Eine Zeitung brachte eine Anleitung, wie man mit Uhren handeln kann — Georg Jacob gab einen großen Hauptkatalog heraus

Noch einmal Schuß des Einzelhandels

Vom Reichswirtschaftsminister sind, wie aus der Tagespresse hervorgeht, neue Richtlinien für das Gesetz zum Schuß des Einzelhandels aufgestellt. Hiernach sollen bei der Entscheidung über eine neue Zulassung einer Verkaufsstelle die Interessen des Haus- und Grundbesitzes berücksichtigt werden, da der Hausbesitzer genau wie der Einzelhändler schwere wirtschaftliche Schäden erlitten habe. Empfehlenswert wäre in vielen Fällen die Anhörung der einzelnen Berufsvertretungen. In unserem Fach sind es also die Innungen als örtliche Berufsvertretung, die hier ein entscheidendes Wort mitzureden haben. Für die Errichtung einer Verkaufsstelle in Räumen, die am 14. Mai 1933 bereits vorhanden waren, sei lediglich zu prüfen, ob ein in unmittelbarer Nähe liegendes Geschäft gefährdet sei. Als Gefährdung gilt nur ein voraussichtlicher Umsatzrückgang bis zur Schließung des Geschäftes.

Besonders wird betont, daß dem Einzelhandel Schuß gegen weitere Übersektionen geboten werden soll. Andererseits sollen aber lebensunfähige Betriebe nicht künstlich gehalten werden.

Die Richtlinien enthalten weiter die bereits bekannten und sich einbürgern Abgrenzungen: Warenhaus — Kaufhaus. Verkaufsstellen, in denen Waren mehrerer nicht zusammengehörender Warengattungen, aber keine Lebensmittel verkauft werden, sind Kaufhäuser und keine Warenhäuser. Die selbständigen Handwerksbetriebe dieser Kaufhäuser fallen nicht unter die Verordnung über den Abbau der selbständigen Handwerksbetriebe.

Es war bei dem Erlaß des Gesetzes vorzusehen, daß die Interessen auch der Hausbesitzer berücksichtigt werden mußten. Es ist besonders zu begrüßen, daß jetzt die Mitentscheidung über die Neuerrichtung einer Verkaufsstelle bei den davon betroffenen volkswirtschaftlich sehr wichtigen Handwerks- oder Handelskreisen liegt. (VI 1/439)

Verhandlungen zwischen den Einkaufsgenossenschaften und dem Großhandel

Im Reichsstand des Deutschen Handels werden zur Zeit Verhandlungen über die Beseitigung bestehender Meinungsverschiedenheiten zwischen den Einkaufsgenossenschaften und dem Großhandel geführt. Die Verhandlungsführer haben sich verpflichtet, jegliche Angriffe in der Presse gegen den Verhandlungspartner zu vermeiden, damit der günstige Fortschritt der in freundschaftlichem Sinne geführten Besprechungen nicht gestört wird. Es besteht aber die Möglichkeit, daß Außenstehende, die von Verhandlungen nichts wissen, mit Veröffentlichungen in der Presse hervortreten könnten, die einseitige Angriffe enthalten und dadurch die Verhandlungen stören. Die Geschäftsführung des Reichsstandes des Deutschen Handels richtet deshalb an die betreffenden Schriftleitungen die Bitte, die Aufnahme solcher Artikel und Mitteilungen zu verweigern und für einige Zeit die Diskussion des Themas „Großhandel — Einkaufsgenossenschaften“ zurückzustellen. (VI 1/419)

Der Anschlag von Plakaten im Schaufenster, die fremde „Ware“ oder „Leistung“ anzeigen, z. B. Versammlungen, Veranstaltungen, Theaterprogramme u. ä., ist nach dem Werbegesetz vom 12. September 1933 untersagt. (VI 1/425)

Ein Reiseausweis für den Uhrengroßhändler

Der Verband Deutscher Uhrengrossisten E. V. bittet uns um die Veröffentlichung des von ihm eingeführten Grossisten-Ausweises. Diesen Reiseausweis (siehe nebenstehende Abbildung) erhält jeder Uhrengrossist, der seine Uhren nur an den Fach-einzelhandel unseres Uhrengewerbes verkauft. (VI 1/428)

Die Weiterführung des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Die auf der Mitgliederversammlung vom 11. Jan. 1934 anwesenden bzw. vertretenen Mitgliedsfirmen des Verbandes der Silberwarenfabrikanten be-

schließen die Fortführung des Verbandes bis zum 15. Januar 1935. Ein früheres Ende des Verbandes kann nur durch eine auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufenen Versammlung mit der Mehrheit aller vertretenen und nicht vertretenen Stimmen beschlossen werden.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Martin Heinrich Wilkens (Hemelingen) gewählt. Auf Vorschlag des neuen Vorsitzenden wurde Herr Otto Mosgau als stellvertretender Vorsitzender und Leiter der Geschäftsstelle bestätigt. Die Herren A. O. Kropp (Burgdorf) und Friß Schober (Heilbronn) wurden zu Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses bestimmt. Dem so gebildeten viergliedrigen Ausschuß (Führerkreis) wurden für das Jahr 1934 diejenigen Befugnisse übertragen, die sonst der Mitgliederversammlung und dem Vorstand unterstehen. Innerhalb des geschäftsführenden Ausschusses (Führerkreis) entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. (VI 1/420)

Die Schweiz wünscht Zusammenarbeit

In der Wochenschrift der Schweizer Uhrenindustrie „Die Schweizer Uhr“ erschien in der Ausgabe vom 23. Dezember 1933 ein Artikel über die allgemeine wirtschaftliche Lage und über die Aussichten im nächsten Jahre.

In diesem Artikel geht man auch auf die Tätigkeit der bekannten Schweizer Superholding ein und weist auf die Mißerfolge der Außenseiter hin. Wir freuen uns, daß man sich auch in der Schweiz zu der Ansicht durchringt, daß auf dem Gebiete der Uhrenwirtschaft eine Verständigung über die Landesgrenzen hinaus nötig und von Nutzen sein wird. Wörtlich heißt es: „Wir glauben aber, daß mit unseren Nachbarn im Norden und Westen eine Verständigung im Bereiche des möglichen liegen sollte.“

Von Bedeutung erscheint uns der Hinweis auf den Konkurrenten im Fernen Osten (Japan), dessen grenzenlose Ausfuhr, die von dort auch in Uhren betrieben wird, wir bereits vor einigen Wochen in der UHRMACHERKUNST kritisiert haben. Wir haben seinerzeit kurz auf die ungeheure Gefahr dieses japanischen Exportes hingewiesen. Die Gefahr hierbei liegt in der Preisgestaltung der japanischen Ausfuhr. Da der japanische Arbeiter an das Leben noch nicht solche relativ hohen Ansprüche stellt wie der europäische, kann der Japaner seine Waren gefahrlos zu einem verhältnismäßig sehr tiefen Preis liefern. Es heißt also auf der Hut sein! Auch wir müssen sagen, daß wir ohne Handelsvertrag mit Japan wegen der Preisgestaltung in einem rücksichtslosen Wettbewerb sehr benachteiligt wären. Hier heißt es — es ist erfreulich, daß das Schweizer Organ diese Ansicht äußert —: „Die Zeit des Experimentierens und der Eigenbrötelei ist vorbei.“ Auch für die deutsche Uhrenindustrie wäre es von Nutzen, wenn sie von sich aus sagen könnte, wie es die „Schweizer

Reichsverband **U**
des Deutschen Uhrengroßhandels
(Verband Deutscher Uhren-Grossisten E. V.)

Reiseausweis für Herrn Georg Schulze
von der Firma Eduard Müller, Leipzig, Markt 11

Es wird bescheinigt, daß die genannte Firma Mitglied des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels ist und sich verpflichtet hat, nur Fachgeschäfte (also vor allem keine Warenhäuser oder Eigenbenutzer) zu beliefern.

Halle (Saale), am 28. September 1933

Nr. 23 Vorsitzender